

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 150.

Freitag den 29. Mai.

1868.

## Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Refunkosten für Propre- und Transitgüter, die während der gegenwärtigen Ostermesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 30. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 5. Mai 1868.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.  
Reflex.

## Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 27. März 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

Im Ausschusse war über die Rathsvorlage betreffs der Erhöhung der Lehrergehälte beschloffen worden, der Versammlung zu empfehlen,

ad 1. beim Rathe zu beantragen, an jeder Bürgerschule die Lehrergehälte der 3. bis mit 6. Stelle auf 600 Thlr. zu erhöhen, dagegen die Gehälte der 13. bis mit 16. Stelle auf 500 Thlr. herabzusetzen, und zwar die Erhöhung nur dann eintreten zu lassen, wenn durch Vacanzen die Herabsetzung derselben ermöglicht wird.

ad 2. die geforderten Alterszulagen abzulehnen,

ad 3. den Antrag des Rathes anzunehmen; wogegen

ad 4. angeführt wurde, daß einmal den Kammern ein Gesetz über die Pensionirung der Lehrer vorgelegt wäre, sodann der Rath vom Collegium um Revision des städtischen Pensionsregulativs angegangen und die betreffende Vorlage abzuwarten sei, und deshalb Punct 4 des Rathesbeschlusses abzulehnen sein wird.

Herr Wehner: Bei Punct 2 möchte ich mich für den Ausschuss erklären, wenn nicht eine Scala festgestellt wäre, welche dreierlei Gehälte umfaßt. Die Folge davon würde sein, daß den Schuldirectoren bei dem Aufrücken der einzelnen Lehrer eine beratende Stimme zufallen würde, so daß die Beförderung viel mit in ihrer Hand läge. Wer wollte behaupten, daß in dieser Beziehung nicht mitunter Menschlichkeiten vorkommen könnten. Die geschmeidigeren und gefügigeren Leute würden leichter aufrücken, als die charaktervollen Männer. Aus diesem Grunde möchte ich mich lieber für die Alterszulagen erklären.

Herr Näfer: Gegen die Alterszulagen ist hier schon oft in früherer Zeit gesprochen worden. Es ist wohl wahr, daß bei einer Versetzung in Classen, die nicht nach dem Dienstalter fragen, Irrthümer unterlaufen können, gegen solche hat aber schon früher das Collegium seine Stimme erhoben, wo es galt, dem Verfahren gewisser Schuldeputirten auf die Finger zu sehen, und in dieser Weise würden wir auch künftig persönliche Begünstigungen wohl verhindern können. Ich berufe mich auf das Zeugniß eines früheren Mitgliedes dieses Collegiums, welches selbst Lehrer ist. Dieser sagt: Alterszulagen gewähren, heißt einfach die Dummheit unterstützen, gleich wie die Verständigkeit und Verdienstlichkeit. Ich erkläre mich daher für den Ausschuss, dessen Anträge mehr darauf berechnet sind, den Amtseifer zu unterhalten. Für die Pensionirung der Lehrer ist jedenfalls hier besser gesorgt, als irgendwo in unserem Staate. Beiläufig möchte ich mich noch im Sinne eines im heutigen Tageblatte enthaltenen Artikels aussprechen, welcher eine größere Beschäftigung der Lehrer empfiehlt, die sich viele von ihnen auch selbst wünschen.

Lehrer Thomas bemerkt zunächst, daß er persönlich von der Rathsvorlage nicht betroffen werde. Die Gleichstellung der Lehrergehälte sei erst 1860 gemacht worden und habe den Wünschen vieler Lehrer widersprochen. Er macht darauf aufmerksam, daß die Leistungen des Lehrers nicht bloß nach seiner Stundenzahl zu be-

messen seien, sondern daß man auch die Zeit in Anschlag bringen müsse, welche er auf die Vorbereitung zu den Stunden und auf die Correcturen namentlich in den oberen Classen zu verwenden habe. Es rechtfertige sich daher eine Gehaltsabstufung, jedoch in der Weise, daß der Gehalt mit der Führung einer bestimmten Classe verbunden sei. Da dies jetzt nicht der Fall ist, so komme es vor, daß Lehrer sich weigerten in eine höhere Classe aufzurücken, weil ihnen diese eine größere Arbeit aufbürde. Seien einzelne Lehrer für eine bestimmte Classe ganz besonders geeignet, so müßte eine persönliche Zulage oder eine ausnahmsweise Gehaltserhöhung für diese eintreten. Beispielsweise erwähnt Nedner den hochverdienten Elementarlehrer Klawell an der 4. Bürgerschule, einen Mann, der für die Ausbildung des Elementarunterrichts wesentlich gewirkt hat und in dieser Hinsicht weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt ist.

Dr. Georgi macht darauf aufmerksam, daß die Ansichten im Jahre 1860 den heute geäußerten ganz entgegengesetzt waren. Gegenüber der Gleichmachung der Gehälte erschienen nun gerade die Alterszulagen als Abhilfe. Er wünscht ferner, daß die Scala sofort eintreten möge und nicht erst mit Eintritt von Amts-erledigungen.

Geheimrath v. Wächter schließt sich dieser letzteren Aeußerung an und beantragt im übrigen:

dem Rath die Ermächtigung zu geben, den Lehrern, welche sich ausgezeichnet und bewährt haben, nach 25jähriger Dienstzeit eine Alterszulage zu gewähren. (Findet Unterstützung.)

Director Näfer findet dies nicht geradezu unthunlich, indessen müsse bei einem solchen Entschlusse des Rathes auch das Collegium der Stadtverordneten gehört werden.

Advocat Schrey wünscht, daß die Angelegenheit der Pensionen nicht ganz fallen gelassen werde.

Lehrer Thomas erklärt sich damit einverstanden, daß die Gehaltsstaffel sofort in das Leben trete. Was die Pensionen betrifft, so haben die Stadtverordneten jederzeit treuverdienten Lehrern gegenüber entsprechende Beschlüsse gefaßt. Wenn jetzt der Staat die Emeritirung in die Hände nehme, so müßten die Lehrer bedeutende Beiträge zu den Pensionscassen zahlen und die Höhe der Pension richte sich dann nach dem Gehalte, mit welchem sie emeritirt würden. Von diesem Gesichtspuncte aus erschiene der Wächtersche Antrag annehmbar.

Herr Hahn spricht sich ebenfalls für den letztgenannten Antrag aus und beantragt zugleich, daß die höher dotirten Stellen nur den Lehrern zu theil werden, welche die betreffenden Classen wirklich führen. (Wird nicht unterstützt.)

Zum Schluß spricht sich der Referent Adv. Schilling gegen die Alterszulagen aus.

Hierauf wurde das Ausschussgutachten in seinem ersten Antrage einstimmig angenommen, im 2. Theile desselben mit 22 gegen 20 Stimmen abgelehnt; der zweite Antrag wurde gegen 13 Stimmen angenommen.

Es entspinnt sich hierauf eine Debatte, ob durch die Abstimmung der von Wächtersche Antrag erledigt sei, was der Vorsteher Dr. Joseph ausführt, wogegen die Herren Geheimrath von Wächter, Dr. Georgi und Adv. Schrey sich erklären.

Die Versammlung erachtete gegen 12 Stimmen die Abstimmung für zulässig und wurde hierauf mit 24 gegen 18 Stimmen